



## Gaskunden sollten Geld zurückfordern

Haus + Grund Schaumburg-Obernkirchen e.V. verweist auf Urteile zu unwirksamen Preisanpassungsklauseln

(Mt) „Zahlreiche Kunden des Energieversorgers E.ON und des örtlichen Gasversorgers haben Rückforderungsansprüche auf überzahlte Beträge für Gas und Strom“ stellt der 1. Vorsitzende Friedbert Wittum des Haus + Grund Schaumburg-Obernkirchen e.V. anlässlich einer Entscheidung des Landgerichts Hamburg vom 27.10.2009 (301 O 32/05) sowie Amtsgericht Bückeberg (30 C 264/09) fest.

Betroffen sind nach seinen Worten vor allem die E.ON-Tarife „Akzent“ und „Klassik“ und der Sondervertrag der Stadtwerke Bückeberg.

„Das Urteil des Landgerichts Hamburg schließt sich an eine ganze Reihe von Gerichtsentscheidungen an, in denen festgestellt wurde, dass in den Verträgen des Unternehmens unwirksame Preisanpassungsklauseln verwendet wurden“ teilt der Haus + Grund Jurist weiter mit.

Denn nach der von dem Versorger in seinen Allgemeinen Geschäftsbedingungen verwendeten Bestimmung Nr. 4 zur Preisänderung im Akzentvertrag dürfen nur gesetzliche Vorgaben zu einer Preiserhöhung führen. Die im Sondervertrag in Ziffer 4 verwendete Bestimmung, dass Preiserhöhungen durch den Aufsichtsrat festgesetzt werden, ist unwirksam.

Folge: Die Kunden mussten die auf diesen Bestimmungen beruhenden Preiserhöhungen der letzten Jahre für Strom und Gas nicht bezahlen, wenn sie mit der „Preisentwicklung auf dem Wärmemarkt“ begründet wurden und nicht auf einer gesetzlichen Erhöhung, etwa der Mehrwertsteuererhöhung, beruhten.

„Rückforderungsansprüche betragen oft 1.000,00 € bis 1.500,00 €“ so Wittum weiter. „Kunden sollten auf jeden Fall ihre Verträge darauf überprüfen, ob diese entsprechende Preisanpassungsklauseln enthalten. Ist dies der Fall, so sollte der Kunde die E.ON bzw. die Stadtwerke Schaumburg zur Abrechnung und Rückzahlung auffordern“.

**Der Verein Haus + Grund Schaumburg-Obernkirchen e.V. hält in der Jahreshauptversammlung am Dienstag, den 19.01.2010, ab 19 Uhr ein Musterschreiben bereit. Die Mitglieder sollten ihren Gasliefervertrag zu der Versammlung oder zu einer der Sprechstunden mitbringen.**

Weitere Informationen erhalten Mitglieder bei ihrem Haus & Grund-Ortsverein Schaumburg-Obernkirchen e.V. jeden Montag von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr in der Geschäftsstelle im Anwaltshaus in Schaumburg, Lange Str. 53 in Obernkirchen.

Haus & Grund Schaumburg-Obernkirchen e.V. ist über den Landesverband Haus & Grund Niedersachsen Teil der bundesweiten Eigentümerschutz-Gemeinschaft mit insgesamt ca. 1 Million Mitgliedern.

Pressekontakt:

Haus & Grund Schaumburg-Obernkirchen e.V. im Anwaltshaus in Schaumburg, Lange Str. 53, Tel: 05724-96514 Fax: 05724-965-265, E-Mail: hug@obernkirchen-info.de

Haus & Grund Schaumburg-Obernkirchen e.V.

1. Vorsitzender

Telefon: 05724 96514

Im Anwaltshaus in Schaumburg

Friedbert Wittum

Fax: 05724 965265

Lange Straße 53

Rechtsanwalt und Notar

Mobil: 0173 9376865

D-31683 Obernkirchen

E-Mail: hug@obernkirchen-info.de

Website: <http://www.obernkirchen-info.de/haus-und-grund.htm>